

## **Pssst! ... weitersagen!**

# **Mache aus Freunden Kollegen und erhalte einen Finderlohn in Höhe von 1.000€**



Bau Dir Dein Team, denn als Mitarbeitender hast Du das beste Gespür dafür, wer gut zu Euch passt.

Mit dem Mitarbeiterempfehlungsprogramm hast Du die Möglichkeit, neue engagierte Kollegen aus dem Freundeskreis oder aus der Studienzeit für die Malteser in Bayern zu akquirieren und dafür eine attraktive Prämie zu erhalten.

**1.**

### **Stellenangebote mit Deinem persönlichen Umfeld teilen**

Gehe hierzu auf unsere [Prämien-Stellenbörse](#) um eine Übersicht aller aktuell zu besetzenden Stellen und Standorte, welche mit einer Prämie ausgeschrieben sind, zu erhalten. Die einzelnen Stellenlinks können gerne dazu genutzt werden, um diese mit Deinem privaten Umfeld zu teilen.

Wichtig zu wissen: Nicht alle unsere Stellen sind mit einer Prämie hinterlegt. Nutze daher zum Teilen der Stellen nur die Links, die auf unserer Prämien-Stellenbörse aufgeführt sind.

### **Neue Bewerbende generieren**

Du hast jemanden gefunden, der aufgrund Deiner Weiterleitung Interesse an einer der ausgeschrieben Stellen hat? Prima! Die empfohlene Person muss sich nun online über den "Jetzt bewerben" – Button bei uns bewerben. Dein Name muss, als Empfehlungsnachweis, in unserem Online-Formular und am besten auch im Bewerbungsanschreiben angegeben werden.

**2.**

Eine Empfehlung muss mit dem Eingang der Bewerbung eindeutig kommuniziert werden, da sie ansonsten nicht berücksichtigt wird.

Sollten Empfehlungen erst in einem möglichen Bewerbungsgespräch zur Sprache kommen, können diese für eine mögliche Prämienauszahlung nicht mehr berücksichtigt werden.



### **Auszahlung der Prämie**

Nach erfolgreichem Vertragsabschluss und Bestehen der Probezeit, erhältst Du als Dankeschön Deine Prämie in Höhe von 1000€ brutto.

Die Auszahlung der Prämie erfolgt in zwei Schritten mit Deiner monatlichen Lohnabrechnung: Mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags und dem offiziellen Arbeitsantritt erhältst Du die ersten 500€. Weitere 500€ werden Dir ausgezahlt, wenn die von Dir empfohlene Person die Probezeit erfolgreich absolviert hat.

Zum Zeitpunkt der Prämienauszahlung musst Du Dich weiterhin in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis bei den Maltesern in Bayern befinden.

**Bitte beachte auch, dass die Prämie ein Bruttobezug und somit steuer- und sozialversicherungspflichtig ist.**

## FAQ zur Prämienauszahlung und zum Empfehlungsprozess

### 1. Was bedeutet „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“?

**Hauptamtliche Mitarbeitende der Malteser in der Region Bayern** erhalten eine Prämie, wenn sie eine Fachkraft empfohlen haben. Das Programm bezieht sich vor allem auf schwer zu besetzende Stellen. Die Entscheidung darüber, welche das sind, obliegt dem jeweils zuständigen Fachentscheidenden/Geschäftsführenden.

### 2. Woher weiß ich, für welche Stelle eine Prämie ausbezahlt wird?

Über <https://jobs.malteser.de/de/?pf=1548> gelangst Du zu allen Stellen, die mit einer Prämie hinterlegt sind.

### 3. Wie können neue Mitarbeitende empfohlen werden?

Neue Mitarbeitende anzuwerben bedeutet, dass Du eine Person, die bisher noch nicht bei den Maltesern hauptamtlich beschäftigt ist, aktiv über eine mögliche Mitarbeit bei den Maltesern informierst. Diese Person muss sich anschließend auf Deine Empfehlung hin über unser Stellenportal <https://jobs.malteser.de/de/?pf=1548> der Malteser in der Region Bayern bewerben.

### 4. Wie erfährt mein Arbeitgeber von meiner Empfehlung?

Der Bewerbende muss bei der Onlinebewerbung im Bewerbungsformular angeben, durch welchen Mitarbeitenden der Bewerbende auf die Stelle aufmerksam gemacht wurde. Zusätzlich sollte sich der Bewerbende auch im Anschreiben namentlich auf Dich beziehen.

**Bewerbungen, aus denen nicht hervorgeht, dass eine Empfehlung vorliegt, können leider nicht für die Prämienauszahlung berücksichtigt werden.**

### 5. Welche Voraussetzungen müssen Mitarbeitende mitbringen, um die Prämie ausbezahlt zu bekommen?

Prämien können nur an hauptamtliche Mitarbeitende der Malteser in der Region Bayern ausbezahlt werden.

Berechtigt hierfür sind alle befristeten und unbefristeten Mitarbeitenden der Malteser in Bayern, die sich zum Zeitpunkt der Prämienauszahlungen in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden.

Nicht in den Geltungsbereich fallen freie Mitarbeitende, Praktikanten, FSJler/BFDler, Azubis sowie Mitarbeitende mit Führungsverantwortung für den eigenen Zuständigkeitsbereich und Mitarbeitende der Personalabteilung.

**6. Wann und wie wird die Prämie ausbezahlt?**

Die Prämie von 1000€ brutto wird gestaffelt in zwei Beträgen ausbezahlt.

Das bedeutet, Du erhältst 50% der Prämie bei Vertragsabschluss und 50% der Prämie, wenn der Vertrag des geworbenen Mitarbeitenden über die Probezeit hinaus fortgeführt wird. Die Auszahlung erfolgt jeweils über die Gehaltsabrechnung.

**7. Ist die Prämie der Brutto- oder Nettobetrag?**

Die Prämie ist ein Bruttobezug und somit steuer- und sozialversicherungspflichtig.

**8. Wie funktioniert die Auszahlung der Prämie für GfB-Mitarbeitende?**

Die Prämie für eine erfolgreiche Mitarbeiterempfehlung wird als unvorhergesehene Sonderzahlung betrachtet und kann bis zu 556 € betragen, ohne auf die GfB-Grenze angerechnet zu werden. Die Zahlung erfolgt nur, wenn die empfohlene Person erfolgreich eingestellt wurde. Dabei muss die Empfehlung separat an die Personalabteilung gemeldet werden – nicht über die VD-Daten.

**9. Was ist, wenn der Bewerbende von mehreren Mitarbeitenden empfohlen wurde?**

Werden mehrere Mitarbeitende in der Bewerbung namentlich genannt, so wird die Höhe der Prämie auf die Zahl der Mitarbeitenden zu gleichen Teilen verteilt.

**10. Kann ich nur für meinen eigenen Standort/Dienststelle neue Mitarbeitende werben?**

Nein, es können unabhängig vom Arbeitsort/Einsatzort für jede prämierte Stelle der Malteser in Bayern neue Mitarbeitende empfohlen werden.

**11. Können auch Mitarbeitende, die bereits bei den Maltesern in Bayern arbeiten, empfohlen werden?**

Für die Empfehlung von internen Mitarbeitenden kann keine Prämie ausgezahlt werden.

**12. Können ehemalige Mitarbeitende geworben werden?**

Ein Anspruch auf die Prämienzahlung besteht nur dann, wenn der geworbene Mitarbeitende vorher noch nie in einem Arbeitsverhältnis mit den Maltesern in Bayern gestanden hat.

**13. An wen kann ich mich bei weiteren Rückfragen wenden?**

Wende Dich bei Fragen gerne an das **Malteser Recruiting** unter [RC.BY@malteser.org](mailto:RC.BY@malteser.org) oder Tel. +49 89 43608 409 oder Deinen Vorgesetzten.